

4. Angaben zur Feststellung des Betreuungsumfangs

(aktuelle Nachweise in Kopie beifügen)

	Kindesmutter /Lebenspartnerin	Kindesvater /Lebenspartner
Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung mit mindestens 20 h/Woche (Arbeitszeitznachweis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstständigkeit mit mindestens 20 h/Woche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schüler, Student	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung-/Umschulung • Maßnahme • Integrations-/Sprachkurs 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
andere Gründe schriftliche Begründung beifügen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung bzw. bei einer Tagespflegeperson erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V):

In einer Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle

Ganztags- / Teilzeit- / Vollzeit- / Halbtagsplatz unter 1 Jahr	gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 KiföG M-V
Ganztags- / Vollzeitplatz ab 1. bis 3. Lebensjahr	gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 KiföG M-V
Ganztagsplatz ab dem vollendeten 3. Lebensjahr im Kindergarten	gem. § 3 Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 4 KiföG M-V
Ganztags- / Teilzeit- / Vollzeit- / Halbtagsplatz ab vollendetem 3. Lebensjahr in einer Kindertagespflegestelle	gem. § 3 Abs. 3 S. 2 und 3 i.V.m. § 4 KiföG M-V
Ganztags- / Teilzeitplatz im Hort	gem. § 5 KiföG M-V

Hinweise

Die Betreuung des Kindes im 50:50 Wechselmodell mit dem anderen Elternteil ist bekanntzugeben.

Soll der Elternbeitrag gem. § 21 Abs. 6 KiföG M-V i. V. m. § 90 Abs. 3 und 4 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) für die Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung/bei der Tagespflegeperson durch die Hansestadt Rostock übernommen werden, bedarf dies einer gesonderten Antragstellung.

Zur Feststellung der sozialen Staffelung füllen Sie bitte das entsprechende Formblatt zu den Geschwisterkindern im Haushalt aus.

Erklärung

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 62 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. § 60 SGB I für die Prüfung der Übernahme des Elternbeitrages erhoben und für diesen Zweck in einem automatisierten Verfahren verarbeitet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Mit meiner/unserer Unterschrift versichere(n) ich/wir, vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht und das Merkblatt zum Antrag zur Kenntnis genommen zu haben. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, Veränderungen bei den aufgeführten Daten dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl unverzüglich mitzuteilen.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in